



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 11.04.2016

Im RIS unter: STN038/16

Beantwortung von Anfragen

Leinenzwang für Hunde

Frau Schadebrodt hat namens der Gruppe FDP/Bürgerforum mit E-Mail vom 07.04.2016 für den ASO am 21.04.2016 folgende Anfrage gestellt:

Welche Vorteile oder Verbesserungen hat der Leinenzwang für Helmstedt seit Einführung im Jahr 2009 gebracht? Überwiegen aus Sicht der Stadt die Vorteile im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder kann der Leinenzwang abgeschafft bzw. eingeschränkt werden?

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus:

In der Stadt Helmstedt gibt es keinen generellen Leinenzwang für Hunde. Einen solchen gab es zwischen Mitte 2001 und Mitte 2002, als die Stadt im Zusammenhang mit der derzeitigen, allgemeinen „Kampfhundehysterie“ eine entsprechende Eilverordnung erlassen hatte. Diese wurde (musste) wieder aufgehoben werden, da im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gerichtlich festgestellt worden war, dass eine solche Regelung unverhältnismäßig sei. Seitdem (und auch schon davor) war in der SOV geregelt, dass Hunde auf öffentlichen Verkehrswegen nicht unbeaufsichtigt umherlaufen dürfen; eine Anleinplicht besteht hier grds. nicht. Lediglich in öffentlichen Anlagen wie z. B. Park- und Grünanlagen oder auf den Wällen besteht eine Anleinplicht. Diese wurde in der Tat ab 01.01.2009 im Rahmen einer allgemeinen Änderung der SOV auf Fußgängerzonen ausgeweitet (mittlerweile gibt es durch erneute Änderung der SOV seit 2013 wiederum auch eine Aufweichung diese generellen Regelung; s. a. V 046/2016).

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Veranlassung, an der bestehenden Regelung etwas zu ändern. Aufgrund der Vielzahl an Passanten, die sich in der Fußgängerzone befinden und der (wenn auch möglicherweise nur subjektiven) Gefahreinschätzung/Befindlichkeiten dieser Personen sollte die derzeitige Regelung beibehalten werden. Hinzu kommt das erhöhte Risiko von Verschmutzungen, die gerade in der Fußgängerzone problematisch wären.